

# Die Woche

Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die 6 gespaltene  
Borgzelle 20 Pfennig.  
Im Abonnement oder bei  
Wiederholung entsprechend  
billiger.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition:  
Ulm a. D., Donau,  
Reichardtstr. 14, Telef. 1448.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/222. — Fernruf: Amt Köpenick 4720.

Nur Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Fritz Wernholt, Ulm a. D., Reichardtstraße 14. — Geldsendungen an M. Stille, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/222.

Nummer 33.

Ulm a. Donau, den 14. August 1914.

25. Jahrgang.

**Inhaltsverzeichnis:** An alle Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften! — Berufsorganisationen im Kriege. — Die Expansionsbestrebungen der Standard Oil Cie. — Zur dringenden Beachtung! — Den Herren Arbeitgebern zur Nachahmung empfohlen! — Der Jugendbund der Deutschen Gewerkschaften. — Rundschau: Selbstbestimmungen betreffend. Die Familienunterstützung im Kriege. Das bürgerliche Recht im Kriege. Der Niesener Friede. Krupp, L. G. in Essen. Ueber den Markt in ausländischen Niesenern. Eisenrohre mit Holzstutturen. Feuerfestes Holz. — Feuilleton: Mahagoni, Ebenholz, Kollifant und andere exotische Holz- und Edelholzer. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Straßburg. — Wohnbewegung. — Aus der Rechtsprechung. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

## An alle Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften!

Das Entsetzliche ist zur Tatsache geworden. Die Furie des Krieges hat mit ihrer Fackel den Weltbrand entzündet. Viele Millionen werden in den nächsten Wochen zu blutigem Ringen gegenüberstehen, und namenloses Elend wird die Folge sein. Viele Tausende von blühenden Männern und Jünglingen werden auf blutgetränkten Schlachtfeldern ihr Leben lassen müssen; ebenso viele werden vielleicht als Krüppel später ihr Dasein dahinschieben.

Musste das sein? so fragt sich der denkende Mensch. Konnte im 20. Jahrhundert, dessen Kultur mit Recht so oft in den Himmel gehoben wird, eine so schreckbare Katastrophe nicht vermieden werden? Leider haben sich die auch von den Deutschen Gewerkschaften stets unterstützten Bestrebungen menschenfreundlicher Männer, die Streitigkeiten der Völker möglichst auf friedlichem Wege zum Austrag bringen zu lassen, noch nicht durchzusetzen vermocht. Noch immer regiert Mars die Stunde, und so wird denn die Welt in aller nächster Zeit ein Schauspiel erleben, wie es fürchterlicher sich nicht ausdenken läßt.

Die eisernen Würfel sind gefallen. Das Deutsche Reich und sein Kaiser haben nichts unversucht gelassen, das Schreckliche zu verhüten. Mit Zähigkeit und Geduld sind bis zum letzten Augenblick alle Mittel angewendet worden, den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Das wird in den Büchern der Weltgeschichte dermaleinst mit goldenen Lettern verzeichnet sein.

Es hat nichts genützt! Rußland wollte den Krieg. Das haben die Ereignisse der letzten Zeit mit aller Deutlichkeit gezeigt. Fast ein Jahrzehnt lang hat das zaristische Reich auf Umwegen den europäischen Frieden gestört. Handel und Wandel haben darunter schwer gelitten, und die letzte wirtschaftliche Krise ist nicht zum kleinsten Teil auf diese Umtriebe zurückzuführen. Immer und immer wieder zogen dunkle Gewitterwolken am politischen Himmel herauf, die jetzt zur Entladung kommen und im Sturme vieles mit sich fortreißen werden, was in jahrzehntelanger friedlicher Arbeit aufgebaut wurde.

Wir stehen vor vollendeten Tatsachen, an denen nichts mehr zu ändern ist, und mit denen wir uns abfinden müssen. Die Ehre und das Ansehen unseres Vaterlandes erfordern es jetzt gebieterisch, daß das gesamte deutsche Volk, nachdem ihm der Kampf aufgezwungen worden ist, wie ein Mann sich erhebt, um den Uebermut des wahnwitzigen Friedensstörers zurückzuweisen. Und so sehr man sich auch allenthalben des Ernstes der Stunde bewußt ist — die Begeisterung, die trotz alledem in allen Teilen des Deutschen Reiches zum Ausbruch kommt, zeigt am besten, daß man fest gewillt ist, die schweren Opfer an Gut und Blut zu bringen, die der drohende Kampf erfordern wird.

Von unseren Verbandskollegen sind Tausende zu den Fahnen berufen worden, um draußen im Felde für des Vaterlandes Ehre zu streiten. Ihnen aber rufen wir ein herzlich willkommen im Namen der Organisation nach. Unsere heißen Wünsche begleiten die Scheidenden auf der schweren, aber ehrenvollen Bahn. Wohl wird mancher von ihnen den Soldatentod erleben, seine Heimat und seine Lieben nicht wiedersehen. Die dankbare Erinnerung ihrer Gewerkschaftsbrüder ist ihnen für alle Zeiten gesichert.

Aber auch der Frauen und Kinder, denen der Krieg den Ernährer raubt, werden wir gedenken, ihnen, soweit es in unsern Kräften steht, treue Helfer und Berater sein. Unsere Gewerkschaften sind gegründet zur gegenseitigen Unterstützung in allen Bedrängnissen des Lebens. Gerade in diesen schlimmen Zeiten gilt es zu zeigen, daß wir uns dieser Aufgabe voll und ganz bewußt sind.

Und noch eine weitere Ehrenpflicht liegt uns ob. Den Organisationen der Arbeiter erwachsen aus den kriegerischen Verwicklungen mancherlei Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten aber müssen und können überwunden werden, wenn wir alle treu zusammenhalten. Die Lücken, die in unsere Reihen gerissen worden sind, wollen wir ausfüllen, indem wir näher aneinanderrücken und uns das heilige Gelöbniß ablegen, unerschütterlich zu der Sache zu halten, für die wir in Ueberzeugungstreue jahrzehntlang gekämpft haben, zur Organisation, die uns so oft ein Schirm und Schutz gewesen ist. Unsere Brüder dürfen das Haus, an dessen Bau sie unter Mühen und Opfern jahrelang mitgewirkt haben, bei ihrer Rückkehr aus dem Felde nicht in Trümmern finden! Der Schutz und die Unterstützung, die sie durch ihre Beiträge rechtmäßig erworben haben, dürfen ihnen durch unsere Lässigkeit nicht verloren gehen!

Die ohnehin schon schlimme wirtschaftliche Lage hat durch den Krieg noch eine Verschärfung erfahren. Trotzdem läßt sich schon heute mit Bestimmtheit voraussagen, daß wir noch schlimmeren Zeiten entgegengehen. Manchem wird das Fortzahlen der Beiträge, der Besuch der Versammlungen, selbst beim besten Willen unmöglich sein. Aber das darf kein Grund sein, aus unseren Reihen zu scheiden und aus dem Ortsverein auszutreten. Wer es irgend möglich machen kann, muß seine Beiträge regelmäßig und pünktlich weiterzahlen; wo es sich durchaus nicht durchführen läßt, da wird Nachsicht geübt werden. Jeder Einzelne von uns aber muß Opfer bringen, ob er als Führer mit an der Spitze der Organisation steht, oder als einfacher Soldat in Reih und Glied dient. Wenn wir alle dieser Pflicht eingedenk sind, so wird sich das Schiff der Organisation über die gefährlichen Klippen hinweglenken lassen, die es von allen Seiten bedrohen bis zu dem hoffentlich recht nahen Zeitpunkte, wo ein ehrenvoller und dauernder Friede auch unsern Bestrebungen eine neue, schönere Blüte verheißt.

Denn, wer te Verbandskollegen, vergeßt nicht, wie eng die sozialen Zustände mit den politischen verbunden sind! Traurige wirtschaftliche Verhältnisse, unter denen wir die letzten Jahre gelitten haben, waren zum großen Teil die Folgen der fortwährenden Unruhmigungen und der Kriegssorgen. Immer war es der böliche Nachbar, der diese Unruhen hervorrief. Nun wohl, der gegenwärtige Krieg ist nicht nur ein Kampf für das Vaterland, sondern, gerichtet gegen den reaktionären Zarenismus, muß er, wenn der Sieg unsere Waffen krönt, den Feind aller freiheitlichen Regungen, selbst zu Fall bringen. Von dem unerträglich lastenden Druck befreit, werden die Völker Europas und insbesondere das Deutsche Reich sich mehr den inneren Reformen widmen können, Industrie und Handel können sich ungehindert entfalten, und einer freiheitlichen Entwicklung wird die Bahn geebnet werden, so daß auch die Gewerkschaften auf friedlichem Wege der Arbeit ihr Recht verschaffen können.

Wir sind erfüllt von dem sehnsüchtigen Wunsche, daß von unseren scheidenden Gewerkschaftsmitgliedern recht, recht viele in die Heimat zurückkehren und wir ihnen dann ein herzlich willkommen anbieten können.

Ihr aber, die Ihr daheimbleibt, zeigt Mut und Festigkeit, bewahrt Ruhe und übt Selbstzucht, haltet den Deutschen Gewerkschaften, deren Banner Ihr bisher getragen seid, die Treue, wie in guten so auch in diesen bösen Tagen! Es lebe das Vaterland! Es lebe unsere Organisation!

Berlin, den 3. August 1914.

Zentralrat und geschäftsführender Ausschuss der Deutschen Gewerkschaften.

## Berufsorganisationen im Kriege.

Der Krieg ist ausgebrochen. Die Verhältnisse haben sich inzwischen so zugespitzt, daß mit einem europäischen Kriege, der sämtliche Großmächte angeht, gerechnet werden darf. Es ist das erste Mal, daß die Berufsorganisationen Gelegenheit haben, zu zeigen, daß sie dieser Aufgabe gewachsen sind, daß sie imstande sind, auch im Kriegsfall den Mitgliedern ein treuer Berater, ein treuer Helfer in der Not zu sein. Das gilt nicht nur für die Angestelltenverbände, sondern noch im vermehrten Umfange für die Gewerkschaften aller Art. Gerade aus deren Reihe werden ungezählte Arbeiter zur Fahne einberufen. Ein Stillstand der Industrie, ein Rückgang der Betriebe ist die natürliche Folge. Kleinere Betriebe mit ungenügendem Kapitale werden dabei vernichtet, vielleicht auch Berufsverbände mit geringer Mitgliederzahl und unzureichenden Rücklagen zertrümmert.

Es ist etwas ganz Selbstverständliches, daß im Kriegsfall jedes Mitglied seiner Organisation gegenüber seinen Pflichten im vergrößerten Maße gerecht wird und werden muß. Hier hat es am besten Gelegenheit, zu zeigen, daß es ihm wirklich ernst ist mit der Organisation gegenüber übernommenen Pflichten, daß es auch bereit ist, außerordentliche Opfer zu bringen, falls dieses von seinem Vaterlande, von seinen Kollegen verlangt wird. Jedes denkende Mitglied wird auch ohne weiteres dazu bereit sein, wenn es sich klar ist, daß eine Organisation nicht nur den Mitgliedern direkte Vorteile verschafft, sie stützt und ihre Interessen fördert, sondern ein gewaltiges Glied im Wirtschaftsleben des Reiches bildet, die auch von Nutzen für das Reich selbst ist.

In erster Linie ist es natürlich Aufgabe des Verbandes sein, den Mitgliedern, die in den Diensten fremder Industrie-Kaaten stehen, sofort nach Beginn des Krieges die Möglichkeit zu geben, wieder ins Vaterland zurückkehren. Oft, aber nicht immer, wird das durch die Hilfe der Konsulate geschehen. Die Verbände, die viele Mitglieder in fremden Ländern haben, werden durch solche Maßnahme in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen, denn es ist ihre moralische Pflicht, hier Opfer nicht zu scheuen, also die im Ausland tätigen Mitglieder vor dem Untergang zu retten. Das fordert unter Umständen recht erhebliche Mittel. Dabei bleibt es aber nicht. Vermehrte Stellenlosigkeit wird ganz ungeheure Forderungen an die Arbeitslosenkassen der Verbände aller Berufe stellen. Es ist sehr zweifelhaft, ob alle Verbände diese Unterstützungen in alter Höhe beibehalten können, da ja die Höhe der jetzigen Unterstützungen sich nur nach den gemachten Erfahrungen richtete, sich also nur auf das Material stützte, das man in den Wirtschaftskämpfen der letzten Zeit gesammelt hat. Das ändert sich mit einem Schlag. Tausende von Betrieben stehen still. Nur die Betriebe, die Kriegsmaterial liefern, bzw. das Material für die Bekleidung und Verpflegung der Truppen, werden wohl beschäftigt sein. Für diese Betriebe ist es natürlich Pflicht, nicht mit den vorhandenen Arbeitskräften Ueberarbeit zu leisten, sondern geeignete Leute aus anderen Industrien für die Mehrarbeit heranzuziehen, die durch den Krieg ihre Stelle verloren.

Daß für die Arbeitslosen neben den Verbänden auch die Gemeinde eintreten muß, ist selbstverständlich. Aber wohl oder übel wird bei einem Kriege in vielen Verbänden die Frage erörtert werden müssen, ob es nicht zweckmäßig ist, unter diesen schwierigen Umständen die Unterstützungen auf das größtmögliche Minimum herabzusetzen. Die Beitragseinnahme wird geringer. Die im Felde stehenden Mitglieder können nicht zahlen, haben auch nach den Satzungen Beitragsfreiheit. Zahllose Stellenlose werden über Wasser gehalten werden. Da muß manches Wertpapier mit erheblichen Verlusten veräußert werden, manche Hypothek lombardiert werden. Was das für Opfer fordert, ist überhaupt nicht abzusehen. Jedenfalls wird dann das Geld ungeheuer teuer, also vorhandene Wertpapiere nur mit gewaltigen Verlusten, die 25, 30 und mehr Prozent betragen, zu verkaufen sein. 1870 fiel z. B. der Kurs der Staatspapiere auf 70.

Jedenfalls ist es eine Kampfprobe für alle Verbände, die uns für die Zukunft wertvolle Fingerzeige gibt, vielleicht die Erfahrung für die Zukunft bringt, daß man nicht nur in einer Sterbekasse oder Lebensversicherung Kriegsreserven sammeln muß, sondern auch in jeder Organisation für besondere Fälle einen Fonds ansammeln soll, der auch unter den schwierigsten Umständen einen kleinen Rückhalt bietet.

Die Lebensversicherungsvereine und Sterbekassen werden in der Mehrzahl nicht in Schwierigkeiten geraten, falls sie die in den Satzungen vorgeschriebene Kriegsreserve angesammelt und zurückgelegt haben. Zweifelslos muß der Verband mit vielen Mitgliedern rechnen, die unter die Fahne treten. Von ihnen erwartet nicht nur das Vaterland, sondern auch die Organisation, daß sie im Felde ihren Pflichten nachkommen, sich als Organisationsmitglieder zeigen, also ihrer Pflicht auch als Soldat voll bewußt sind. Sie müssen also dessen eingedenk sein, daß sie, wenn sie ihre Person opfern, nicht nur eine Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen, sondern auch ihrer Organisation gegenüber. Denn mit dem Ausgange des Krieges steht und fällt die Entwicklung, das Blühen und Gedeihen der Berufsorganisationen.

Die Mitglieder, die noch erwerbstätig sind, also noch während des Krieges verdienen, müssen selbstverständlich in dieser Zeit



dem Verbands ihre Treue bewahren. Die Kollegen die im Felde sind, opfern ihr Leben. Deshalb darf es den in Deutschland gebliebenen Kollegen nicht auf persönliche Opfer ankommen, wenn der Verband sie dazu anfordert, wenn die höchsten Verpflichtungen, die an den Verband heranreten, die Ausbreitung weiterer Mittel notwendig macht. Denn gerade dann brauchen wir opferfreudige Kollegen, die nicht ängstlich auf ihren Beutel sehen, sondern bereit sind, nach bestem Können zu den Mitteln beizutragen, um die Not der Kollegen zu lindern. Es dürfen keine Feindgefehle sein, sondern Beiträge, die in richtigem Verhältnis zu dem Einkommen des Einzelnen stehen. Wer das tut, wer sich dessen voll bewusst ist, dient nicht nur der Organisation, sondern wird dadurch nur seiner Bürgerpflicht gerecht, die er als Bürger des Deutschen Reiches dem Vaterland gegenüber übernommen hat. Allerdings wird jeder Verband auch im Kriegsfalle mit demnächstigen Rechnungen rechnen müssen. Mancher kann keine Beiträge mehr zahlen. Trotzdem muß er auch dann der Organisation die Treue bewahren, da es immer noch Mittel gibt, ihm die Mitgliedschaft zu erhalten. Andere laue, unzuverlässige Elemente, die sich ihrer Pflicht als Organisationsmitglieder noch nicht bewußt werden, werden den Krieg vielleicht als geeigneten Augenblick zum Austritt benutzen, sich also von kommenden Verpflichtungen drücken. Solche Leute, auf die niemand Holz sein kann, wird es aber in jeder Organisation geben.

Jedenfalls stellt ein großer Krieg an uns außerordentliche Anforderungen. In der Feldschlacht können wir keine Papierjohann gebräuben, aber auch keine Papierjohann unter den Mitgliedern, die nicht dienlich sind, daher im Vaterlande zurückbleiben und hier alle ihre Kräfte einsetzen müssen, um die Verhältnisse ihrer Arbeitgeber, falls sie noch produzieren, in tadelloser Weise zu halten. Dessenhalb werden die Organisationen auch hier zeigen, daß sie den Anforderungen, die der Krieg an sie stellt, nachkommen sind, daß jedes Mitglied seine Pflicht tut, jeder den Verweis der Solidarität dadurch erbringt, daß er selbst Opfer nicht scheut, um seinen Brüdern beizustehen, die sich auf dem Schlachtfelde verbluten oder im Vaterlande Not leiden. (Aus der „Wertmeisterzeitung“.)

### Die Expansionsbestrebungen der Standard Oil Cie.

Nicht nur, weil wir vorläufig noch immer ebenso sehr in der megalomaniakalen wie in der albanischen „Zation“ sind, ist es zeitgemäß, von der Standard Oil Com. zu reden. Das Thema ist in der Epoche der deutschen Trübsalbewegung auch deshalb aktuell, weil die Geschichte und Entwicklung der Standard Oil Cie. in beispielhafter Weise zeigt, von welcher geringen Wirkung die gesetzgeberischen und richterlichen Maßnahmen gegen die Auswüchse des Trustwesens in den Vereinigten Staaten bisher geblieben sind. Ein „Kartellungsartefakt“ ist über den gewaltigen Petroleumtrust bekanntlich schon des öfteren und in verschiedenen Einzelstaaten der Union ausgebrochen worden. Ebenso sind auf dem Wege der Bundesgesetzgebung wiederholt Vorstöße gemacht worden, um die Herrschaft der Standard Oil-Gesellschaft zu brechen, so durch die Anwendung des sog. Zwischenhandelsgesetzes auf die strapallose Produktivität Rockefeller's und insbesondere des strengen Sherman'schen Antitrustgesetzes vom Jahre 1890, welches jegliche Vereinbarung zur monopolistischen Beherrschung des Marktes und die daran teilnehmenden Parteien unter Strafe stellt. Auf der Grundlage des Sherman-Gesetzes hat neuerdings auch Wilson den Kampf gegen das Trustwesen energisch aufgenommen: mit welchem Erfolge, läßt sich vorläufig noch nicht absehen. Es werden heute aber schon genug Stimmen laut, nach welchen Wilson's Trustpolitik wenn nicht gar gänzlich Scheitern gelitten hat, so doch ohne nachhaltige Wirkung auf die Machtbegrenzung der Monopolgesellschaften bleiben wird. Jedenfalls steht fest, daß — trotz aller heftigen Angriffe auf die Trustungeheuer — der Petroleumtrust von seiner alten Macht noch kein iota eingebüßt hat, vielmehr — dank seiner bewundernswürdigen Anpassungsfähigkeit an die geänderten Verhältnisse — heute härter dahinfährt als je.

Das erklärt u. a. zur Genüge aus dem erfolgreichen Bestreben Rockefeller's, die Hochproduktion sämtlicher in Frage kommenden Länder unter seinen Einfluß zu bringen. So hat bekanntlich letzterer nach der Standard Oil Cie. mit der chinesischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, demgemäß sie sich die Ausbeutung der in einzelnen Provinzen Chinas neuerbohrten,

außerordentlich reichen Petroleumquellen allein vorbehalten. Eben so tritt das Trustkapital neuerdings in der asiatischen Welt ein, wo man auf namhafte Petroleumfelder stündig geworden ist, mit dem englischen und französischen Großkapital in scharfen Wettbewerb. Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient aber augenblicklich die Expansionspolitik des Petroleumtrustes in dem Revolutionslande Mexiko.

Schon seit Jahren angestellte eingehende geologische Untersuchungen haben den enormen Reichtum der Republik deutlich erwiesen; nach den Aussagen der Geologen wird Mexiko sogar bermalteins die reichhaltigste Quelle des Erbballs sein und in wenigen Jahren zum ersten Petroleumlande der Welt aufrücken. In der Tat deutet die schnelle Zunahme der Produktion gerade in den letzten Jahren auf die Wichtigkeit dieser Ansicht hin. Während die Oelergzeugung Mexikos noch im Jahre 1907 überhaupt keine Rolle in der Statistik spielte, lehrte die Statistik heute, daß von den 47,3 Mill. Tonnen der Weltproduktion im Jahre 1912 62,25 Prozent auf die Vereinigten Staaten, 19,4 Prozent auf Rußland und 4,7 Prozent auf Mexiko entfielen. Die übrigen Länder, wie Niederländisch-Indien, Galizien, Rumänien etc. kommen nur mit geringeren Prozentanteilen in Frage, so daß die Republik trotz der fortwährenden Unruhen und obwohl die Oelquellen wegen der geringen noch sehr primitiven Produktions- und Transporteinrichtungen nur zu einem geringen Teil ausgenutzt werden, gegenwärtig an dritter Stelle unter den Oeliefernden Ländern der Welt steht. Kein Wunder somit, daß die letzten Rockefeller's kein Mittel unversucht gelassen haben, die er-



## Zur dringenden Beachtung!

Während der Dauer des Krieges sind Zuschriften für die Redaktion und Expedition der „Eiche“ nicht an die persönliche Adresse unseres Kollegen Fritz Barnholt zu richten, sondern sind nur zu adressieren:

An die Redaktion der „Eiche“  
Ulm a./Donau,  
Reithardtsstraße 14.

Dies bitten wir zu beachten. Dann muß auch darauf gesehen werden, daß nicht unnötig die Adresse des „Eiche“-Empfängers in den Vereinigen gewechselt wird. Man bemühe sich lieber, die „Eiche“-Sendung — wenn der bisherige Empfänger nicht mehr zu Hause ist — dort abzuholen. Denn da die Adressen für die bisherigen Zusendungen fertig sind, würde jede unnötige Aenderung eine Erschwerung der Expeditions-Geschäfte bedeuten. Wo jedoch ein Wechsel in der Zusendung als notwendig sich ergibt, wird dem Rechnung getragen, wenn rechtzeitig gemeldet wird, an wen die „Eiche“ von nun an gesandt werden soll. Aenderungen in der Zahl der zu übersendenden Exemplare vergesse man auch nicht bei Zeiten zu melden. Erklärlicherweise ist es durch den Kriegszustand unmöglich geworden, unsere Zeitung wie bisher pünktlich zu liefern. Wir bitten deshalb etwaige Verzögerungen entschuldigen zu wollen.

Der Pressenausschuß.

gebigen Oelquellen in ihre Gewalt zu bringen. Vornehmlich zu den Zeiten des Präsidenten Porfirio Diaz fanden sie zwar harten Widerstand. Aus Saß gegen Rockefeller gab Diaz nämlich den Franzosen und Engländern jede Konzession, die sie verlangten. Der Petroleumtrust nahm den Kampf auf, und indem er die im Lande herrschende Erbitterung gegen die diktatorische Herrschaft Diaz geschickt ausnützte und künstlich bis zur offenen Revolution schürte, brachte er den eisernen Diaz nach mehrmaliger Präsidentenschaft zum Fall. Wenn Präsident Diaz aber immerhin nicht in letzter Linie als Opfer seiner Anti-Rockefeller-Politik fiel, hätte umgekehrt der Nachfolger Madero seine Präsidentenschaft mindestens dem Wohlwollen der Dollarrepublik zu verdanken. Unter seinem Nachfolger dagegen hatte das Trustkapital dann wieder einen schillernden Stand. Huerta, der sich aus eigener Machtvollkommenheit an die Spitze der Republik stellte, und dem man in Washington die Anerkennung versagte, nahm den Abwehrkampf gegen das ausbeuterische Trustkapital von neuem auf. Mag in dem augenblicklich vielleicht auf dem Höhepunkte befindlichen Kampfe der beiden Schwesterrepubliken auch auf Seiten der Union der dringliche Wunsch vorherrscht, in Mexiko Ruhe und Ordnung zu schaffen, so wird doch nicht ganz ohne Grund die Wilson'sche Politik in Mexiko mit der Trustpolitik identifiziert und Wilson selbst hier und da als Diener des Trustkapitals hingestellt. Es steht jedenfalls fest, daß die heutigen kriegerischen Verwicklungen und die innere Revolution mit als Ausfluß des ungehemmten Expansionsdranges des New Yorker Riesenkapitals angesehen werden können, und daß besonders die Märier der Standard Oil Cie. hinter der ganzen Aktion stehen, mit dem Ziele, sich die Petroleumquellen Mexikos tributpflichtig zu machen.

Der Kampf, welcher zugleich ein helles Schlaglicht auf den tiefgehenden Einfluß des Trustsystems auf die Politik wirft, wird demnach, wenn auch nicht auf eine Annexion Mexikos, so doch allem Anschein nach auf eine Abhängigkeit und Kontrolle des Landes durch das Börsenkapital der New Yorker Wallstreet hinauslaufen.

### Den Herren Arbeitgebern zur Nachahmung empfohlen!

Die Firmen Carl Zeiss und Schott u. Gen. in Jena haben als Ergebnis einer Arbeiterauschüttung folgende Bestimmungen getroffen:

- 1. In die kriegspflichtigen Geschäftsangehörigen.  
Für den Fall des Kriegsausbruches teilen wir folgendes mit:  
1. Wir empfehlen denjenigen, die bei unserer Sparkasse ein Konto haben, ihren Frauen oder sonst berechtigten Familienangehörigen die Vollmacht zu Abhebungen zu geben, deren Höchstbetrag für jeden Monat zweckmäßigerweise beschränkt werden sollte.
- 2. Wir gewähren bis auf weiteres für die zurückgelassenen Familien der Geschäftsangehörigen folgende Unterstützungen:  
Für die Ehefrau vier Sechstel des festen, pensionsfähigen Lohnes bezw. Gehaltes,  
für jedes Kind ein Sechstel mehr mit der Einschränkung, daß für die Frau und die Kinder zusammen nicht mehr als acht Sechstel zu gewährt ist.  
Die Unterstützung der Kinder reicht bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.  
Die Firma räumt keinen Rechtsanspruch ein und behält sich vor, in geeigneten Fällen diese Unterstützungen auf etwaige andere Leistungen anzurechnen.
- 3. Die zum Kriegsdienst Ausziehenden werden gemäß § 82 des Statuts der Carl Zeiss Stiftung vom Dienst suspendiert, es wird jedoch gemäß § 8 des Pensionsstatuts die Zeit der Einberufung zum Kriegsdienst nicht in Abzug gebracht, so daß in Bezug auf Pensionsrecht keinerlei Nachteile für die Kriegspflichtigen entstehen.
- 4. Um die Familienangehörigen während der Abwesenheit ihres Ernährers in Krankheitsfällen zu versorgen, hoffen wir mit der Betriebskrankenkasse ein günstiges Arrangement treffen zu können, dessen Einzelheiten noch nicht festliegen.
- 5. Die hier angeführten Leistungen der Firma gelten nicht nur für Geschäftsangehörige deutscher, sondern auch österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit.

Die Geschäftsleitung der Firma Carl Zeiss:  
Max Fischer.  
Die Geschäftsleitung der Firma Schott u. Gen.:  
Dr. Otto Schott.

Was der Mensch nicht durch Taten bewirkt, das ist er nicht.

### Madagani, Ebenholz, Palissander und andere exotische Nutz- und Edelhölzer.

Ein sehr gutes und zum großen Teil ebenfalls als Luxusholz verwandtes Material ist auch das Atlasholz, auch Satin, Seiden- oder Zedernholz genannt. Man bezeichnet als Atlasholz nicht eine einzelne bestimmte Holzart, sondern mehrere untereinander ziemlich verschiedene Holzarten, die zum Teil von noch nicht näher bekannten Bäumen in Ost- und Westindien stammen und sich auf der westlichen Schmittleche durch einen feinen seidartigen Glanz auszeichnen. Man unterscheidet gelbes, braunes und rotes Atlasholz. Das gelbe ist ein ziemlich hartes und schweres Holz, hat einen sehr schönen Glanz und auch einen angenehmen Geruch, während das schönere maharane Atlasholz, unserer heimischen Kirschbaumholz, ähnelnd und daher auch als Kirschbaum oder Kirschbaum in den Handel kommt. Die Atlasböden werden durchweg zu besseren Tischler- und Drechslerarbeiten verwendet, dienen auch als Material für Einlegearbeiten, werden jedoch auch zu rein praktischen Zwecken, wie in der Buchbinderei, der Galanteriewarenfabrikation und noch anderen Zweigen der Holzindustrie verwendet. Früher war die Beliebtheit und Verwendung dieser Holzarten übrigens eine noch weitaus größere wie heute, da man eine Reihe anderer und noch besser geeigneter Hölzer für die verschiedensten Verwendungszwecke anstelle jener gewöhnlich zu dem großen Teil verdrängt haben. Im übrigen sind es auch noch in Atlas-Zedernholz, ebenfalls ein sehr gutes Holz, das jedoch nicht zu den Atlasböden gehört, sondern seinen Namen nach dem Atlasgebirge, wo der Baum wächst, hat. Das Holz ist erst seit dem Jahre 1838 bekannt, ist sehr feinstreig, dabei aber ziemlich leicht, von sehr schöner roter Farbe und angenehmem Geruch. Das Holz ist auch sehr widerstandsfähig und dauerhaft, wird nicht von Insekten angegriffen und läßt sich leicht bearbeiten und gut polieren. In den Provinzen Comptaine und Agier, im Atlasgebirge kommen die Bäume häufig vor und liefern hier ein sehr geschätztes und

vielverwandtes edles Holz für Nutz- und Luxuszwecke. Mit dem gelben Atlasholz endlich wird das Zitronenholz, vielfach verwechselt, ein westindisches, dichtes gelbes Möbelholz, das einen angenehmen, an Zitrone erinnernden Geruch ausstrahlt und viel zu Furnieren verarbeitet wird. Uebrigens werden im Handel noch verschiedene andere gelbe Holzarten fälschlicherweise als Zitronenholz bezeichnet.

Zu den guten Möbelhölzern, die uns die Tropen liefern, gehört ferner noch das Königsholz, das aus Madagaskar, Sumatra und Java viel nach Europa eingeführt wird. Es ist ein hartes und schweres Holz, auf frischer Schnittfläche von tief violetter Farbe mit kelleren und dunkleren Adern und Streifen, an der Luft stark nachdunkelnd. Es ist als wertvolles Kunst- und Zierholz in den kunstgewerblichen Holzwerkstätten sehr geschätzt und sehr ziemlich hoch im Preise. Zu erwähnen ist auch das rötlich-braune und wegen seiner eigenartigen Flecken und Tupfen sogenannte Rebhuhn- oder Japansholz, auch Parigeholz genannt, von dem Brombeerebaum im tropischen Amerika, ferner das von verschiedenen Palmenarten stammende Palmen-, Palmra- oder Zebraholz, ein gelb- oder schwärzbraun gefärbtes Zierholz, das unter der Lupe rötlich punktiert erscheint und ebenfalls viel nach den europäischen Kunstwerkstätten eingeführt wird, besonders auch das Dattelpalmenholz, eine besonders schöne Art dieser Hölzer, das die edle Farbe alten Eichenholzes zeigt, ferner auch das tiefbraune, mit schwarzen und goldig glänzenden Längstreifen gezeichnete Holz der Judderpalme, das bei der Bearbeitung und Polierung sehr schöne Wirkungen gibt. Verwandter Art ist auch das Kokoholz, das sehr schwer und hart, im frischen Schnitt gelbrot ist, später braunrot nachdunkelt und ebenfalls aus dem tropischen Amerika kommt, ebenso auch das von einer Robinienart sowie von dem Wurzel- oder Mangrovebaum stammende Pferdefleischholz, dessen Name aus seiner bräunlich-roten mit grünlichem Schimmer durchsetzten Farbe herrührt, das auch Belletrichholz genannt und außer in der Kunsttischlerei und Drechlerei auch in der Musikinstrumentenfabrikation vielfach zur Herstellung von Violinbögen benutzt wird, während aus Asien das von dem indischen Flügelfruchtbaum stammende, wegen seiner schönen roten Farbe viel geschätzte harte und dauerhafte Padukholz, auch rotes Sandelholz genannt, stammt, das ebenfalls ein gutes Material für alle kunstgewerblichen Zweige der Holzindustrie ab-

gibt. Zu erwähnen ist noch das leichte und weiche amerikanische Pappelholz, das auch unter dem Namen white wood in den Handel kommt und in großen Mengen nach Europa eingeführt wird, wo es als mittleres Möbelholz und als Kuchholz zahlreiche praktische Verwendung findet, endlich noch das unter dem Namen Pinkosholz oder Pinkoskollen in den Handel kommende, aus Australien stammende, sehr harte und knollige Holz, das ebenso hart und schwer wie bestes Eisenholz, dabei aber sehr schneidbar und von schöner rotgelber bis dunkelroter Farbe ist und ein ganz vorzügliches Drechslermaterial abgibt. Zum Schluß sei noch der in China heimische Namperbaum genannt, der nicht nur den durchdringend riechenden Kampher, sondern auch ein sehr geeignetes Möbelholz liefert, das hart und dauerhaft und von weißer Farbe ist, die mit zahlreichen roten Adern und Nadelchen durchsetzt ist; in China und Japan wird das Kampherholz vielfach zu feinen Möbeln und Gerätschaften verarbeitet, die jedoch ebenfalls den eigenartigen Kamphergeruch ausströmen, während es in Europa und Amerika vielfach als Furnierholz verwendet wird, das sehr schöne Wirkungen erzielt.

Damit wäre wohl die Reihe der wichtigeren exotischen Nutz- und Edelhölzer zu Ende. Die zahlreichen sonst noch vorhandenen exotischen Holzarten sind, wenigstens für die europäische Holzindustrie, von geringerer Bedeutung und werden nur selten und auch nur in geringen Mengen eingeführt. Die angeführten wichtigeren Arten der exotischen Hölzer aber sind heute für alle holzverarbeitenden Industriezweige Europas von größter gewerblicher und kunstgewerblicher Bedeutung geworden, eine Bedeutung, die auch gegenwärtig eher noch in der Zunahme als in der Abnahme begriffen ist. Je mehr Holz Europa für technische, Nutz- und Luxuszwecke braucht — und das ist, trotz der Metalle und der Metallindustrie, trotz der immer zunehmenden Verwendung des Eisens für Zwecke, für die früher nur Holz verwendet wurde, in steigendem Maße der Fall — um so mehr sieht es sich genötigt, auch die von der tropischen Sonne erzeugten Nutz- und Edelhölzer heranzuziehen, die in den Holzwerkstätten bereits heute von so großem gewerblichen und kunstgewerblichen Einfluß geworden sind und das in Zukunft, mit der fortschreitenden Entwicklung aller Holzgewerbe und des holzverarbeitenden Kunstgewerbes, in noch größerem Maße zu werden bestimmt sein dürften.



# Der Jugendbund der deutschen Gewerkschaften.

Die kriegerischen Ereignisse zwingen auch unsern Jugendbund zu außerordentlichen Maßnahmen. Die für den September geplante 2. Jugendkonferenz ist bis auf weiteres vertagt worden. Um aber auch zu sparen und Mittel für die Zukunft zu sichern, ist beschlossen worden, von der Herausgabe der „Sonne“ vorläufig Abstand zu nehmen. Erforderliche Mitteilungen werden den Jugendabteilungen durch Mundzettel gemacht. Auch während des Krieges soll selbstverständlich unsere Jugendbewegung nicht ruhen. Im Gegenteil, sie wird nach besten Kräften gefördert werden müssen, um uns einen kräftigen Nachwuchs für spätere Zeiten zu sichern.

## Rundschau

### Feldpostsendungen betreffend.

#### Aufschrift der Feldpostsendungen.

Die nach dem Feldheer gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden. Die für den Truppenteil des Absenders zuständigen Adressen sind: Infanterie, Kavallerie oder Reservebrigade — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenteile oder Detachements abgeliefert.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Compagnie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zureichenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsortes in der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört; die Infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn daher der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen klar und leserlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben.

Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Klare Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal wo es sich um Hunderttausenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Das Publikum wird ersucht, im eigenen Interesse auf die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

### Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Postobergrenzungen:

1. Postfrei werden befördert:
  - a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 50 Gramm,
  - b) Postkarten und
  - c) Gelbbriefe bis zum Gewicht von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 A.
2. Postobergrenzungen:

#### Das Porto beträgt für

- a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm 20 S,
- b) Gelbbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 A 20 S,
- c) Gelbbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 A 20 S, über 300 bis 1500 A 40 S,
- d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 A an die Angehörigen des Feldheeres und die Befahungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 S.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal.

- a) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Vereine, sowie der Ritterorden — Johanner-, Malteser-, St. Georgs-Ritter —,
- b) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegsanitätsdienstes durch besondere Befreiungen zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Zwecke des Absenders oder der Empfänger betreffen, haben auf Postobergrenzung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto.

Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgeliefert. Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben: zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchen Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie oder welchem sonstigen Truppenteil der Kriegsschiffe der Empfänger gehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Formulare zu Feldpostkarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft. Einzelformulare können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feld-

heeres mit Freimarken zu 10 S befreit, zum Verlaufe für den Betrag der Freimarken bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Befahungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen.

Einschreibsendungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmeforderungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen.

Privat-Bäckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portofläße noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäftes ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

### Die Familien-Unterstützung im Kriege.

Die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturmes erhalten, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit, Unterstützungen. Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- (Marine-) Teile beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, die das mehrjährige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten.

Auf die Unterstützungen haben Anspruch: a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelichen gleichstehende Kinder unter 16 Jahren, sowie b) dessen Kinder über 16 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden, oder, das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensttritt desselben hervorgetreten ist. Unter eben diesen Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

Zur Unterstützung ist derjenige Lieferungsverband verpflichtet, innerhalb dessen der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Bestehens des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 9 Mark, in den übrigen Monaten 12 Mark, für jedes Kind unter 16 Jahren, sowie für jede der oben unter b) bezeichneten Personen monatlich 6 Mark. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial und so weiter ersetzt werden. Unterstützungen von Privatpersonen und Privatpersonen dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet werden.

In jedem Lieferungsverband entscheidet endgültig eine Kommission sowohl über die Unterstützungsbedürftigkeit der einzelnen Familien, als auch über den Umfang und die Art der Unterstützungen. Die bewilligten Unterstützungsbeiträge sind in halbmonatlichen Raten voranzubzahlen.

Die Behörden, die die Unterstützungsanträge entgegenzunehmen und die Unterstützungen auszubahlen haben, werden bei eintretender Mobilmachung öffentlich bekannt gemacht.

### Das bürgerliche Recht im Kriege.

Die Handelskammer Stuttgart erläßt eine von Dr. Ernst Rielmayer und Dr. Paul Scheuing verfaßte Uebersicht über die augenblicklich wichtigsten Fragen des bürgerlichen Rechts. Zuerst wird die gemetnliche Form des Testaments und der Inhalt der Testamenten behandelt. Hervorgehoben wird besonders die Notwendigkeit der eigenen Unterschrift, sowie die erleichterte Form des Militärtestaments und die Aufbewahrung bei einer vertrauenswürdigem Person, ferner der Unterschied in der Testamentvollstreckung bei Geschlechtsungen vor dem 1. Januar 1900 und nachher. Der zweite Teil geht auf das Geschäftsleben ein. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Verträge im Kriegesfall noch Geltung haben. Regulativ soll hier bleiben, daß Verträge so auszuliegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse ist erforderlich. Die Verfasser kommen zu der Ansicht, daß bei derartigen Geschäften beide Teile sich auf den Standpunkt stellen dürften, daß nach Treu und Glauben durch einen Krieg, der ein Weltbrand genannt werden darf, solche Verträge aufgehoben sind; ferner braucht ein einberufener Wehrmann z. B. die Prämien für Unfallversicherung nicht zu entrichten, beispielsweise kann er entsprechende Abzüge machen. Daß der Kriegszustand ohne weiteres eine Stundung fälliger Schulden mit sich bringe, ist nicht richtig. Solange nicht die Gesetzgebung durch ein Moratorium eingreift, sind solche Schulden wie bisher zu erfüllen. Durch die Einberufung zum militärischen Dienst wird für die Regel auch der Dienstvertrag als aufgelöst gelten müssen; ferner wird dem Arbeitgeber bei länger dauernden Kriegsverhältnissen das Recht nicht ver sagt werden können, den Arbeiter oder Angestellten mit angemessener Frist zu kündigen.

### Der Riesenbetrieb Friedr. Krupp, A.-G. in Essen.

Auf der G u s t a f f a b r i k waren im Geschäftsjahr 1912/13 in den etwa 60 Betrieben in Tätigkeit: etwa 8500 Werkzeugmaschinen, 12 Walzenstrahlen für Platten, Bleche, Knäpfe, Bandagen und Radstücken, 164 Dampfhammer von 100 bis 10 000 Kilogramm Fallgewicht, mit zusammen rund 180 000 Kilogramm Fallgewicht, 26 Transmissionshämmer von 12 bis 400 Kilogramm Fallgewicht, rund 5400 Kilogramm Gesamtgewicht, 122 hydraulische Pressen, darunter 1 Biegepresse zu 10 000 Tonnen, 1 Biegepresse zu 7000 Tonnen, 1 Schmiedepresse zu 5000 Tonnen, 2 zu je 4000 Tonnen, 1 zu 3000 Tonnen und 1 zu 2000 Tonnen Druckkraft, 439 Dampfessel, 435 Kraft- und Arbeitsmaschinen von 2 bis 7000 Pferdekraften mit zusammen rund 77 000 Pferdekraften, 3740 Elektromotoren von zusammen rund 68 000 Pferdekraften, 1259 Hebe-, Transport- und Verladevorrichtungen bis zu 150 000 Kilogr. Tragfähigkeit und zusammen rund 12 800 000 Kilogramm Tragfähigkeit. Die reine Kohlenförderung aus den eigenen Bezen betrug im Geschäftsjahr 1912/13 rund 2 803 000 Tonnen. Der Gesamtverbrauch der Krupp'schen Werke betrug 1912/13 an Kohlen 1 530 000 Tonnen (davon verbrauchte die G u s t a f f a b r i k allein 1 000 000 Tonnen), an Roß 1 558 000 Tonnen an Brennstoff 40 000 Tonnen. Dies ergibt — Roß und Brennstoff in Abzug ungerchnet — einen Gesamtverbrauch der Krupp'schen Werke, soweit sie von Essen versorgt wurden, von 3 530 000 Tonnen. Die Wasserversorgung der G u s t a f f a b r i k mit den dazugehörigen Anlagen und der Befügung Hügel erfolgt durch drei getrennte Anlagen, und zwar durch zwei Pumpwerke an der Ruhr und eine Zentralfassstation in der G u s t a f f a b r i k. Die Förderung dieser 3 Anlagen betrug im Jahr 1912/13: 16 277 864 Kubikmeter; außerdem wurden der Wasserleitung der Stadt Essen zu Genuß- und Betriebszwecken entnommen 2 88 257 Kubikmeter; mithin betrug der Verbrauch im Jahre 1912/13: 19 116 121 Ku-

bikmeter. Das Gaswerk der G u s t a f f a b r i k lieferte im Jahre 1912/13: 15 800 000 Kubikmeter Leuchtgas für 1497 Straßenlampen und 21 318 Lampen in Gebäuden. Die Gesamtlänge der Erdleitungen stellte sich auf 145 Kilometer, der inneren Leitungen auf 341 Kilometer. Die sieben Elektrizitätswerke der G u s t a f f a b r i k in Essen verfügen über sieben Maschinenhäuser mit sechs Unformernstationen und 16 Transformatorstationen, etwa 150 Kilometer unterirdisch verlegte Kabel und 42 Kilometer oberirdisch verlegte Lichtkabel und speisen 2880 Wogenlampen, 39 500 Glühlampen und 3800 Elektromotoren. Die Elektrizitätswerke leisteten rund 71 000 000 Kilowattstunden. Es wurden veranlagt 1912/13 für die geleyliche Arbeiterversicherung 5 159 941 Mk. (i. V. 4 454 561 Mk.) und für sonstige Wohlfahrtsausgaben 7 918 865 Mk. (7 050 647 Mk.). Am 1. Januar stellte sich die Gesamtzahl der an den Krupp'schen Werken beschäftigten Personen auf 79 647. Von diesen entfallen auf die G u s t a f f a b r i k Essen mit den Schießplätzen 41 460, die Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen 8273, Stahlwerk Vinnen 1198, das Grusonwerk in Magdeburg-Budan 4923, die Germania-Werke in Kiel 7017, die Kohnzschchen 10 814, die mittelhessischen Hüttenwerke 967 und die Eisensteingruben 4940.

### Ueber den Markt in ausländischen Nughölzern

berichtet dem „Berliner Tageblatt“ ein sachmännischer Mitarbeiter: Das Geschäft ließ im ersten Halbjahr 1914 in den meisten Sorten trotz der andauernden Erleichterung des Geldmarktes zu wünschen übrig und vor Herbst wird schwerlich mit einer einschneidenden Besserung der allgemeinen Geschäftslage zu rechnen sein. — Asiatische Nughölzer der verschiedensten Art und Herkunft wurden auch während der letzten Wochen in größeren Mengen angeboten, doch fand der größte Teil der Ware wenig Beachtung. Türkisch-kaukasisches Buchsbaum war bei festen Preisen begehrt, während für sonstige Provenienzen weniger Interesse vorhanden war. Obgleich verschiedene Posten C o c o b o l o von der amerikanischen Westküste in letzter Zeit angebracht und schnell verkauft worden sind, besteht immer noch Nachfrage für diese Holzart. Die E b e n h o l z verschiffungen von der afrikanischen Westküste sind im ersten Halbjahr immer kleiner geworden, daher konnten bei reger Kauflust die Preise allmählich wieder erhöht werden. Auch für andere Ebenholzprovenienzen zeigte sich Interesse. — Geringere amerikanische E i c h e n b l o c k e wurden zu niedrigeren Preisen angeboten, während milde, fünfjährige Journierblöcke seltener waren. Groß war auch das Angebot in japanischer Eiche, sowohl in Block- wie in Schnittware. Die erst seit wenigen Jahren regelmäßig und in größeren Mengen nach Europa gebrachte japanische Eiche tut den übrigen Eichenhölzern fortgesetzt größeren Abbruch. Das Angebot in E l e n u n d h o l z von Rußland hielt sich in bescheidenen Grenzen. Die Kontraktlieferungen haben begonnen, doch hört man von allen Seiten lebhafteste Klage über die Nachlässigkeit und Unzuverlässigkeit der russischen Lieferanten. — Das amerikanische E i c h e n g e l a d e n ist im verfloffenen Halbjahr für die Verkäufer wenig befriedigend verlaufen, da ein zu großes Angebot unverkaufter Konfigurationsware die Preise fortgesetzt herunterdrückte.

### Eisenrohre mit Holzfüterung.

In vielen Betrieben bereitet die Beschaffung eines geeigneten Materials für Rohrleitungen erhebliche Schwierigkeiten, weil die chemische Beschaffenheit der durch die Leitung zu fördernden Flüssigkeiten oft zerstörend auf die Rohre einwirkt; neben den chemischen Eigenschaften wirken manchmal auch elektrostatische Ströme an der Zerstörung der Rohrleitungen mit. Die laufenden Reparatur- und Ersatzkosten für Rohrleitungen bedeuten daher für manche Betriebe eine starke Belastung der Betriebskosten. Ueberall dort, wo die Farbe und der Geschmack einer Flüssigkeit durch abgeseigte Metallteile oder Rost ungünstig beeinflusst werden, wie z. B. bei der Herstellung von Genussmitteln, haben sich die Metallrohre manchmal nicht gut bewährt, weshalb man in vielen Fällen mit einem anderen Material, so z. B. mit Holz, Versuche angestellt hat.

Der Gebrauch von Holzrohren ist zwar schon seit alters bekannt und diese Rohre haben im allgemeinen auch eine recht hohe Lebensdauer, aber trotzdem hatten ihnen mehrere Uebelstände an, wie ihre geringe Festigkeit, ihre schwierige Dichtung und die unumgängliche Verstellung von Abzweigungen und Richtungsänderungen. Die Aufgabe, Holzrohre für hohen Druck herzustellen, die sich in gegebenen Grenzen biegen lassen, sowie die Schaffung passender und den allgemeinen Formen entsprechender Formstücke ist in jüngster Zeit von Crotogino gelöst worden. Diese „Crotoginrohre“ werden von S. Winkelmann in der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ näher beschrieben. Es sind schmiedeeiserne (schwarze oder verzinkte) Rohre mit einem Holzfutter, das aus einzelnen, mit Nut und Feder versehenen Stäben besteht und das nach einem patentierten Verfahren in das Metallrohr eingepreßt wird. Diese Holzfüterung sind nach Art der Faschdauben hergestellt, sie haben die gleiche Länge wie das Rohr selbst und die Holzfasern laufen der Rohrachse parallel. Da das Holzfutter maschinell unter hohem Druck in das Metallrohr eingepreßt wird, hat es weder Ritzen noch Fugen und ist ebenso dicht wie ein aus dem Vollen gebohrtes Rohr; infolgedessen kann die durch das Rohr geleitete Flüssigkeit mit dem Mutterrohr überhaupt nicht in Berührung kommen. Im Betrieb quillt das Holz noch weiter auf, so daß an den Stoßstellen der Rohre die Fasern gewissermaßen ineinander wachsen. Die Rohre werden in einer Länge bis zu 3,5 Metern und in Weiten von 20 bis 300 Millimetern Durchmesser, sowie in jeder gewünschten Futter- und Rohrwandstärke hergestellt: sie können sowohl als gerade wie auch als gebogene Rohre, sowie mit allen Formstücken (Krümmer, Abzweigtüde, Kreuzstücke usw.) geliefert werden. Die Verbindung der Rohre erfolgt wie sonst bei schmiedeeisernen Rohren durch Flanschen und Muffen. Die geraden Rohre kleineren Durchmessers können ohne Beschädigung des Holzfutters auch nachträglich kalt gebogen werden. Die Crotogino-Rohre sind in erster Linie wichtig für die Fortleitung von empfindlichen Flüssigkeiten, wie Wein, Bier, Fruchtjäfte, Mineralwasser u. a. Weiter eignen sie sich zum Fördern von warmen oder kalten Flüssigkeiten und Gasen, die gegen Abkühlung oder Erwärmung geschützt werden sollen.

### Feuerfestes Holz.

Es scheint, daß sich in jüngster Zeit das Vertrauen zum Holz als dauerhaftes Baumaterial aufs neue festigt und sogar der Neuerungszug zuneigt, daß Holzbauten in vielen Fällen Eisenbauten überdauern. Nur in bezug auf die Widerstandsfähigkeit gegen Feuer ist das Holz gegenüber dem Eisen entschieden im Nachteil, wie sehr man sich auch seit alten Zeiten bemühte, durch Ueberstreichen mit allerlei Chemikalien die Feuerfestigkeit des Holzes zu erreichen. Wie die „Holzwelt“ mitteilt, scheint es jedoch



nunmehr gelungen zu sein, Holz feuerfest zu machen. Das Material wird mit schwefelsaurem Ammoniak, Zinkoxyd und Boräure-Sulphat getränkt, und das Ergebnis ist, daß das auf diese Weise imprägnierte Holz bei Temperaturen bis zu 1000 Grad kein Feuer fängt. Dieses Verfahren stellt einen bedeutenden Fortschritt dar, da nichtimprägniertes Holz bereits bei Temperaturen von 300 bis 500 Grad entzündet.

o o o Aus den Ortsvereinen. o o o

**Berlin.** (Modell- und Fabrikantischer.) Den Kollegen zur Kenntnis, daß unser bisheriger Kassierer, Kollege Bruno Markert, seinen Posten als Kassierer der Branche mit dem 1. August niedergelegt hat. Er hat diesen Posten volle 8 Jahre zur Zufriedenheit seiner Kollegen, sowie auch des Hauptvorstandes bekleidet und spreche ich ihm an dieser Stelle im Namen des Ausschusses wie auch der Kollegen den besten Dank aus. Die Kassierergeschäfte hat vorläufig der Kollege Wilhelm Hing, Berlin N. 31, Treppentstraße 36 (vorn 3 Treppen) übernommen. Georg Werner, Schriftführer.

**Stralsund.** Am Sonntag den 26. Juli fand hier das Verbands- und Agitationsfest der Deutschen Gewerkschaften statt. Nachdem am Vormittag die auswärtigen Vereine und Gäste empfangen und ein gemeinsames Mittagmahl eingenommen war, fand nachmittags 2 Uhr im Tagungslokal „Hanja-Halle“ die Konferenz statt, die vom Agitationsvorsitzenden Herrn Blohm-Tergelow eröffnet und geleitet wurde. Einigen Begrüßungsworten seitens des Vorsitzenden folgte zunächst die Bekanntgabe der Tagesordnung und im Anschluß daran die Verlesung des über das vorjährige Wolgaster Agitationsfest verfaßten Protokolls, das Genehmigung fand. Weiter wählte die Konferenz als nächsten Tagungsort Greifswald. Beim dritten Punkt: Wahl des Vorstandes für den vorpommerischen Agitationsbezirk wurde der alte Vorstand, der zu allseitiger Anerkennung gearbeitet hat, per Akklamation wiedergewählt. Der vierte Punkt der Tagesordnung fand insofern eine Abänderung, als das vom Hauptgeschäftsführer Hartmann-Berlin zugesagte Referat ausfallen mußte, da dieser zu erscheinen verhindert war. In seiner Stelle gibt der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter, Herr Schumacher-Berlin, ein kurzes Gesehwort über das Wirken der Gewerkschaften und die anderwärts gepflogene Ausgestaltung der Agitationsarbeit und kommt zu dem Resultat, daß die einzelnen Mitgliedern an ihrem Teile immer eifrig für die große Sache wirken mögen, sich selbst zu bessern suchen und nicht nur den Vorkänden allein alle notwendige Kleinarbeit überlassen. Redner stellt den Torgelower Verein als Vorbild hin und hofft, daß dieser auf die übrigen Vereine befruchtend wirke. Mit der Aufforderung: Wir alle wollen schaffen, daß sich der Gewerkschaftsverband immer mehr durchsetze, schließt Redner: In der Gesamtheit liegt die Macht, der einzelne bedeutet nichts. Lebhafter Beifall wurde dem Redner zuteil, und nachdem noch der Konferenzleiter in einem ausmuntrenden Schlußwort dem Gesamtverbande der deutschen Gewerkschaften ein freudig aufgenommenes Hoch gewidmet, schloß die Konferenz. Die Vereine ordneten sich dann, und in langem Zuge, in dem zwei Musikkapellen Aufstellung gefunden, traten die 23 Vereine mit 12 Fahnen den Marsch durch die Stadt nach Küche's Konzerthaus an. Hier angekommen, zerstreuten sich zunächst die Mitglieder, um mit ihren Angehörigen und zahlreich erschienenen Anhängern der Gewerkschaftsangelegenheit den Hofsee einzunehmen. Unterdessen konzertierte die Kapelle der Kapelle, und die aufgestellten Glückwunschkarten wurden lebhaft frequentiert. Inzwischen rangen dann die Damen mit der Strecktaube und die Herren im Schießen nach der Ringscheibe um die Königswürde: für die Kinder waren ebenfalls Belustigungen vorgezogen. Um 5 Uhr hielt Herr Schumacher-Berlin die Festrede, in der er, nochmals die Notwendigkeit der Organisation betonend, die Gewerkschaftsangelegenheit feierte, die seit 1868 schon mit Erfolg bestrebt gewesen sei, den Arbeitern und damit den untern Schichten überhaupt durch Schaffung besserer Arbeits- und Verdienstbedingungen gesündere und erträglichere Lebensmöglichkeiten zu sichern. Unser dem Hinweis, daß die Gewerkschaften politisch unabhängig und hinsichtlich der Frage nach der Religion auf neutralem Boden sich bewegen, schließt Redner, daß auch der heutige Tag dazu beitragen möge, die Reihen der Vereine zu stärken, um immer mehr den gemeinen Zielen und Idealen nahe zu kommen, die er, Redner, als unerlässlich und notwendig für jeden Arbeiter erachtet: erst wenn diese Zehnungen mit den jedem Arbeitnehmer erwachenden bürgerlichen Pflichten legalisiert, sei der Gewerkschaftsverband als sieghaft durchgedrungen anzusprechen. — Nachdem der dem Redner gewordene lebhafteste Beifall verklungen,

dankte der vorpommerische Bezirksvorsitzende dem Vordredner für seine alle Anwesende überzeugenden Ausführungen mit einem dreifachen Hoch, um anschließend auf die für die auswärtigen Gäste zum Ausbruch mahnende vorgeklärte Stunde hinzuweisen. Unter Dankesworten an die Stralsunder Kollegen für alles Gebotene gilt sein Hoch der festgebenden Korporation. Inzwischen spielte schon ein Teil der Kapelle im Saale auf, um namentlich den Fremden noch Gelegenheit zum Tanz zu geben. Im weiteren Verlaufe wurden dann die Namen der besten Schützen bekanntgegeben. Eine besondere Beigabe bot der Gesangsverein „Sundia“, der im Saale unter der Leitung des Herrn Lehrer Schacht die Niederländischen Volkslieder unter entsprechender Begleitung zum Vortrag brachte, wozu der verbindende Text durch Fräulein Abs wirkungsvoll und pointiert zum Ausdruck kam. Ihr wie auch dem Verein „Sundia“, der sich seiner schwierigen Aufgabe mit Hingabe und recht hübscher Auffassung entledigte, mag der rauschende Beifall ein Beweis gewesen sein, daß diese Gabe der ganzen Veranstaltung eine besondere Note aufgeprägt hat. Die nun folgende und einer großen Beteiligung sich erfreuende Fackelpolonaie durch den Garten leitete offiziell zum Tanz über, dem auch mit unermüdblichem Eifer gehuldigt wurde. So kann der Stralsunder Ortsverband mit Stolz auf seine Veranstaltung zurückblicken.

o o o o o Lohnbewegung. o o o o o

Aus nationalem Pflichtgefühl ist die Aussperrung der Textilarbeiter in der Lausitz am 31. Juli aufgehoben worden. Am Tage vorher, am 30. Juli, war die Situation eine sehr ernste. Nach einem Bericht aus Cottbus wickelten sich die Einigungsverhandlungen in nachstehender Weise ab. Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Schönerich-Frankfurt, traten im Logenhaus zu Cottbus die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Lausitzer Tuchindustrie zusammen, um über die Möglichkeit einer Beilegung der großen Aussperrung zu verhandeln. Dem Regierungspräsidenten standen als weitere Unparteiische zur Seite der Geh. Regierungsrat Dr. Denker-Frankfurt a. O., der Oberbürgermeister Seifert-Cottbus und der Erste Bürgermeister Fischer-Forst. In der Verhandlung nahmen teil Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie, des Deutschen Textilarbeiterverbandes, des Kirch- und Dunderische und christlichen Gewerkschaftsvereins der Textilarbeiter und je ein Arbeitgeber und ein unorganisiertes Arbeiter aus den einzelnen an der Aussperrung beteiligten Orten. Ueber zehn Stunden währten die Verhandlungen, ohne daß ein endgültiges Resultat bisher erzielt wurde. Die Schwierigkeit der Verhandlungen erklärt sich daraus, daß nicht nur über die Forderungen der Arbeiter gesprochen wurde, sondern daß in den Kreis der Erörterungen auch die Frage gezogen wurde, wie künftig durch geeignete Schlichtungsinstanzen der Ausbruch je umfangreicher Kämpfe verhindert werden kann. Zur Bearbeitung der einzelnen Fragen wurde schließlich eine Unterkommission eingesetzt, die bis zum Sonnabend ihre Arbeit beenden und dann dem Plenum das Resultat ihrer Beratungen vorlegen soll.

Es ist dringend zu wünschen, daß die Verhandlungen in ihrem weiteren Verlauf zum Friedensschluß führen; denn sonst wäre ein Ende des Kampfes nicht abzusehen, weil dann dem Arbeitgeberverband das Verfügungsrecht über die Dauer der Arbeitsruhe voraussichtlich aus der Hand genommen wird. In den Kreisen der ausgesperrten Weber mehren sich die Stimmen, die eine Aenderung der Taktik insofern verlangen, als auch für die Weber Forderungen gestellt werden sollen. Diese Arbeiter wollen die Opfer einer wochenlangen Aussperrung nicht umsonst bringen, sondern die Arbeitsaufnahme davon abhängig machen, daß ihnen die Arbeitgeber eine Art Kriegsentgeltzahlung in Form von Lohnaufbesserungen zahlen. Den Gewerkschaftsführern dürfte es kaum gelingen, diese Stimmen zum Schweigen zu bringen, wenn die Arbeitgeber nicht durch größeres Entgegenkommen dem Kampfe bald ein Ende machen. Bei den Arbeitern aller gewerkschaftlichen Richtungen wächst die Erbitterung gegen den Arbeitgeberverband. Diese Stimmung kam zum Ausdruck in einer stark besuchten Aussperrtenversammlung, die der Kirch- und Dunderische Gewerkschaftsverein der Textilarbeiter in Cottbus veranstaltete. In dieser Versammlung führte der Referent, Kurt Reichelt-Syrenberg aus, die im Arbeitgeberverband führenden Großunternehmer benutzen die Aussperrung, um die kleinen Unternehmer übers Ohr zu hauen. Von diesen Großunternehmern würden die dringendsten Arbeiten trotz der Aussperrung erledigt, indem einfach alle möglichen Arbeiter zu „Reisern“ ernannt und somit von der Aussperrung ausge-

nommen werden. Auf diese Weise könnten die Führer des Arbeitgeberverbandes ihren Betriebsverhältnisse aufrechterhalten, während die kleineren Konkurrenten zum Ruin getrieben werden. So war die Sachlage am 30. Juli. Am Tage darauf, nach der Mobilisierungsbefehl, trat folgende Nachricht aus Cottbus ein: Angesichts der politischen Ereignisse erachtet es der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie für seine nationale Pflicht, die Aussperrung sofort für beendet zu erklären. Die Verbandsbetriebe werden am Montag den 3. August, früh 6 Uhr, wieder geöffnet.

o o o Aus der Rechtsprechung. o o o

**Entlassungsgrund.**  
Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin.

(Nachdruck auch im Auszug verboten.)  
sk. Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Auffündigung können Arbeitnehmer entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugigt verlassen oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern (Gew.-G. § 123 Z. 2). Gegen die letztere Bestimmung der Gewerbeordnung verstoßen zu haben, war der Grund der sofortigen Entlassung einer Stepperin, die in Diensten des Unternehmers B. stand. Es war ihr u. a. eröffnet worden, sie könne bei ausreichendem Fleiße dauernde Stellung bei ihm haben, entgegengesetzt hätte sie er, B., sie überhaupt nicht brauchen. Als daher die Stepperin eines Tages nicht recht mit ihrer Arbeit vorwärts kam, da dieselbe ihr ungewohnt war, erblickte der Arbeitgeber hierin absichtliche Langsamkeit im Arbeiten und tabelte sie. Die von der Getadelten geäußerten Worte „sie werde nicht so dumm sein und sich für 12 Mark abdrücken“ führten zu einer sofortigen Entlassung. Sie verklagte deshalb ihren Vorgesetzten auf Lohnvergütung für 14 Tage mit der Begründung, ihre Entlassung sei zu Unrecht erfolgt. Das Gewerbegericht Berlin, dem die Sache zur Entscheidung vorlag, erachtete das Vorgehen des Arbeitgebers für unbegründet und motivierte seinen Standpunkt folgendermaßen:

Zur sofortigen Entlassung der Klägerin lag kein Grund vor. Ueber Kündigung des Dienstverhältnisses war eine Vereinbarung nicht getroffen worden. Die Erklärung des Beklagten, daß die Klägerin bei guten Leistungen eine dauernde Stellung haben würde, daß er sie aber bei mangelhafter Arbeit nicht brauchen könne, stellt weder die rechtsgültige Vereinbarung von Kündigungsbedingung noch eines besonderen Entlassungsgrundes dar. Allerdings können über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus besondere Entlassungsgründe vereinbart werden, doch müssen diese immer an bestimmte Tatsachen anknüpfen, dürfen aber nicht in das freie Belieben des Arbeitgebers gestellt werden, wie es hier geschehen ist. Denn ob ein Arbeitnehmer fleißig ist oder nicht, ist Sache der persönlichen Auffassung des Arbeitgebers und entzieht sich einer Nachprüfung des Gerichts. Es kann sich also nur noch fragen, ob etwa der Beklagte aus einem der in § 123 G.D. aufgeführten Gründe zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses berechtigt war. Die erwähnte Äußerung der Klägerin allein ist nicht maßgebend, falls sie nicht etwa danach auch gehandelt hat. Da Biffer 3 des § 123 G.D. aber eine beharrliche Verweigerung einer Dienstobliegenheit voraussetzt, Beharrlichkeit in diesem Sinne ein vorsätzliches Handeln begrifflich enthält, ein derartiges Verhalten der Klägerin jedoch nicht festgestellt worden ist, so ist der Beklagte gemäß § 615 BGB. in Verbindung mit § 122 G.D. zur Fortzahlung des Lohnes für 14 Tage verpflichtet. (Vergleiche Gewerbesch. Erg. B. I. S. 322 ff.)

**Briefkasten der Redaktion.**

Wichtig für Angestellten- und Arbeiterfrauen, deren Ehemänner im Felde stehen, ist, daß ihnen der Anspruch auf die sehr wichtige Familienhilfe der Krankenkassen aufrecht erhalten bleibt. Die Familienhilfe besteht in Gewährung freier ärztlicher Behandlung (zum Teil auch freie Arznei und Sterbegeld) an Ehefrau und Kinder unter 16 (14) Jahren. Um diese Rechte fortbestehen zu lassen, muß die **Kassenmitgliedschaft freiwillig aufrecht erhalten werden.** Es ist dies innerhalb drei Wochen vom Ausscheiden aus der Beschäftigung an gerechnet, der Brief anzuzeigen und kann auch von der Frau namens des abwesenden Ehemannes besorgt werden. Man kann in derselben Lohnklasse bleiben, aber auch in eine niedrigere übertreten. — Dies trifft für alle Krankenkassen zu, einerlei ob Orts-, Janungs- oder Fabrikkrankenkassen. **Selbstverständlich bleiben durch die freiwillige Kassenmitgliedschaft auch die Ansprüche des Ehemannes auf Krankengeld, Sterbegeld usw. fortbestehen.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 33. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

**Anzeigen.**

Für den Inserententeil ist die Redaktion des Referats gegenüber nicht verantwortlich.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—

bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 St. feine 7 Pfg.-Zigarren 3.50 Mk., 100 St. feine 8 Pfg.-Zigarren 4.— Mk., 100 St. hochf. 10 Pfg.-Zigarren 5.— Mk., 100 St. hochf. 12 Pfg.-Zigarren 6.— Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. — 500 sende franco. — Nichtkonvertierendes nehme unfrankiert zurüd. Versand nicht unter 100 Stück.

Th. Feiser, Versandhaus, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16. Begr. 1866.

**Für jeden strebsamen Gewerksameiner**

sind folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentbehrlich:

- Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsitzenden K. Goldschmidt;
- Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Grossindustrie, von W. Gleichant;
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von M. Schumacher.

Der Stück kostet 10 Pf., 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1.50 M. 50 Stück 3.75 M. bei portofreier Zusendung. Die Bestellungen unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO 55, Greifswalder Strasse 22/23, zu stellen.

**Französisch**  
**Englisch**  
**Italienisch**

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore  
Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

**Julius Treibler, Grimma**  
Kinderwagenfabrik  
sendet Katalog,  
auch Ersatzteile, Vordecke, Räder,  
Wagen-Modernisierung.

**Leipzig.** Durchreisende Gewerkschaftsvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschäft beim Ortsvereinskassierer. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben im Lokal „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstr. 25/27 Gültigkeit.

**Wachen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1.25 Mk. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersekretariat Wachen, Jülicher Str. 77.

**Welfenkirchen.** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 Mk. bei W. Mayer, Joseffstr. 30.

**Thorn.** Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassierer M. Heinrichs, Breitestraße 18, Unterstützung.

**Der Arbeitsnachweis des süddeutschen Bezirks**  
befindet sich  
**Ulm a. D., Reithardtstr. 14.**  
Die Vorstände der Ortsvereine werden dringend ersucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden; desgleichen die Adressen von denjenigen Mitgliedern des Ortsvereins, die außerhalb des Stadtbezirks wohnen oder arbeiten.  
**Die Bezirksleitung**  
J. A. Varnholt.

**Brem.** Die Ausgabe der Gewerkschaftszeitung erfolgt am 20. des Monats im Sekretariat der Gewerkschaft Bremen, Lindenstr. 2.

**Frankfurt a. M.** Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkschaften befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.